

**Bekanntmachung**  
**Widmungsverfügung**

Gemäß § 6 des Saarländischen Straßengesetzes (SaarlStrG) in der derzeit gültigen Fassung wird der Parkplatz „Bahnhof“ auf Teilbereichen der Parzelle, die mit 419/9 gekennzeichnet ist, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

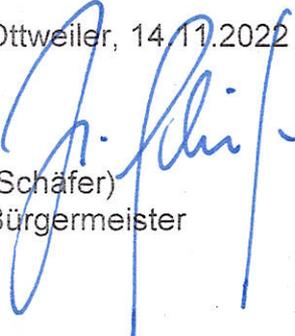
Die angeordneten Verkehrsregeln bleiben weiterhin bestehen.

Der Lageplan mit der gewidmeten Fläche (durch die Buchstaben A-E an den Eckpunkten gekennzeichnet) ist Teil dieser Verfügung

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeister der Stadt Ottweiler, Illinger Straße 7, 66564 Ottweiler erhoben werden

Ottweiler, 14.11.2022

  
(Schäfer)  
Bürgermeister



